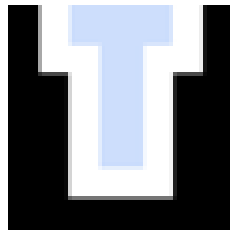


**Stadt Münster
Tiefbauamt**



**Abwasserbeseitigungskonzept
5. Fortschreibung
2009**

Inhalt

Erläuterungsbericht

1.	Rechtsgrundlage	3
2.	4. Fortschreibung des ABKs	4
3.	Inhalte der 5. Fortschreibung	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Übersichtspläne	4
3.3	Maßnahmenliste	5
4.	Ziele der 5. Fortschreibung	6
5.	Maßnahmenarten	7
5.1	Kanalisation Ergänzungsmaßnahmen A1	7
5.2	Kanalisation hydraulische Sanierung A2	9
5.3	Kanalisation bauliche Sanierung A3	9
5.4	Behandlung von Mischwasser A8	10
5.5	Behandlung von Niederschlagswasser A9	10
5.6	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung A10	11
5.7	Maßnahmen an Gewässern A11	12
5.8	Wegfall punktueller Einleitungen A14	12
6.	Kosten	13
7.	Schlusswort	14

Maßnahmenliste

Übersichtsplan Schmutzwasser/ Mischwasser

Übersichtsplan Niederschlagswasserbeseitigung

Übersichtsplan Kanalsanierung Schmutzwasser/ Mischwasser

Übersichtsplan Kanalsanierung Regenwasser

Erläuterungsbericht

1. Rechtsgrundlage

Nach § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) haben die Gemeinden die Pflicht, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen, soweit nicht anderen die Abwasserbeseitigungspflicht übertragen ist.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden die notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen.

Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen sind im Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen.

Mit der Novellierung des LWG in 2005 wurde der Umfang der Abwasserbeseitigungskonzepte auch auf das Niederschlagswasser ausgedehnt.

Maßnahmen im Abwasserbereich, die in Abwasserbeseitigungskonzepten dargestellt werden, gehören auch nach § 2d Abs. 4 LWG zu den Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Nach der aktuellen „Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 08.08.2008 sind die zukünftigen Abwasserbeseitigungskonzepte in einem Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben.

Sofern sich zeitliche und inhaltliche Änderungen ergeben, ist die Gemeinde verpflichtet, bis zum 31.03 eines jeden Jahres über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Das erste ABK der Stadt Münster wurde 1984 aufgestellt und 1990, 1995, 2000 und 2004 fortgeschrieben.

Nach der v. g. Verwaltungsvorschrift ist die Fortschreibung in 2009 erforderlich, die nächste 6. Fortschreibung erfolgt dann in 2015.

Nach Abstimmung im MUNLV fällt das ABK nicht unter den § 4a Abs.1 oder 2 (Strategische Umweltprüfung) des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG).

Für konkrete Maßnahmen aus dem ABK kann aber durchaus im Rahmen der Genehmigungsanforderungen die UVS-Pflicht (Umweltverträglichkeitsstudie) entstehen.

2. 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2004)

Das ABK 2004 (4. Fortschreibung) wurde auf der Grundlage des Haushaltes 2004 und des Investitionsplanes 2003 - 2007 aufgestellt. Es wurde am 22.06.2004 vom Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen und am 07.07.2004 vom Haupt- und Finanzausschuss beraten und am 14.07.2004 im Rat beschlossen. Die Vorlage an die Bezirksregierung erfolgte am 21.07.2004. Mit Schreiben vom 25.01.2005 hat die Bezirksregierung der 4. Fortschreibung des ABKs zugestimmt.

Im Zeitraum 2004 bis einschließlich 2008 wurden ca. 46,3 Mio. € für Baumaßnahmen für die Abwasserbeseitigung aufgewendet.

Seit Aufstellungsbeginn 1983 wurden somit insgesamt ca. 422 Mio. € investiert.

3. Inhalt der 5. Fortschreibung des ABKs (2009)

3.1 Allgemeines

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift für die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 haben sich die Darstellung und der Inhalt gegenüber den bisherigen ABKs wesentlich geändert und ausgedehnt.

Besonders die Darstellung des Übersichtsplanwerkes ist hiervon aufgrund der geforderten landesweiten Standardisierung betroffen. Zusätzlich hat die Detailschärfe zugenommen, da jede Maßnahme einzeln aufgeführt werden muss.

Die Unterlagen zur 5. Fortführung des ABKs erfüllen die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift und bieten eine schnelle Information über alle erforderlichen Maßnahmen und ermöglichen die darauf aufbauende Finanzplanung.

Sie beinhaltet für Münster neben diesen schriftlichen Ausführungen vier Übersichts-lagepläne und eine umfassende Liste.

Die Form und Darstellung in den Übersichts-lageplänen und in der Liste sind vom Ministerium vorgegeben, damit die jährliche Berichtspflicht auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung standardisiert vollzogen werden kann.

3.2 Übersichtspläne

Alle Maßnahmen sind in den Übersichtsplänen dargestellt und mit Ordnungsnummern gekennzeichnet, die identisch mit der Liste sind.

Die Übersichtspläne gliedern sich in vier Themenbereiche auf:

1. Übersichtsplan Schmutzwasser / Mischwasser

2. Übersichtsplan Niederschlagswasserbeseitigung
3. Übersichtsplan Kanalsanierung Schmutzwasser / Mischwasser
4. Übersichtsplan Kanalsanierung Regenwasser

Übersichtsplan Schmutzwasser / Mischwasser:

Neben den wasserwirtschaftlichen Grundlagen wie Wasserschutzgebiete, Kiessandzug, Gewässer und Überschwemmungsgebiete sind dargestellt:

- Standorte und Bemessungswerte der Kläranlagen
- Abgrenzung der Kläranlageneinzugsgebiete
- sämtliche Einleitungsstellen von Kläranlagen (inkl. Kleinkläranlagen)
- Abgrenzung der Gebiete, in denen das Abwasser dauerhaft über Kleinkläranlagen entsorgt wird.
- Angaben zum Entwässerungssystem
- schematische Darstellung von Pumpwerken, Sammlern und Druckrohrleitungen
- sämtliche Baumaßnahmen, die das Schmutz- und Mischwasser betreffen (Ausnahme Kanalsanierung)

Übersichtsplan Niederschlagswasser:

Neben den wasserwirtschaftlichen Grundlagen wie Wasserschutzgebiete, Kiessandzug, Gewässer und Überschwemmungsgebiete sind dargestellt:

- sämtliche Teilgebiete mit hydraulischen Daten
- Standorte der Regenbecken und Versickerungsbecken
- sämtliche Einleitungsstellen von gesammelten Niederschlagswasser
- Abgrenzung von Gebieten mit ortsnahe Niederschlagsentwässerung
- alle Maßnahmen, die den Umgang und die Auswirkungen des Niederschlagswassers betreffen (Ausnahme Regenwasserkanalsanierung)

Übersichtsplan Kanalsanierung Schmutzwasser / Mischwasser

Neben den wasserwirtschaftlichen Grundlagen sind alle baulichen und hydraulischen Schmutzwasserkanalsanierungen aufgezeigt. Für die baulichen Sanierungen sind die Schadensklassen mit dargestellt.

Übersichtsplan Kanalsanierung Regenwasser:

Neben den wasserwirtschaftlichen Grundlagen sind alle baulichen und hydraulischen Regenwasserkanalsanierungen aufgezeigt. Für die baulichen Sanierungen sind die Schadensklassen mit dargestellt.

3.3 Maßnahmenliste

In der von der Landesverwaltung zur Verfügung gestellten Liste sind alle Maßnahmen des ABKs dargestellt.

Die Liste enthält eine Gesamtzusammenstellung und führt alle alten und vorherigen Listen zusammen.

Sie enthält neben Ordnungsnummer und Bezeichnung eine Kostenübersicht und die zeitliche Abfolge der Maßnahmen.

Darüber hinaus ist eine Aufgliederung der Maßnahmenarten auf insgesamt 16 verschiedene Bereiche vorzunehmen und für die jährliche Berichterstattung muss der Umsetzungszustand aufgeführt werden.

Diese Liste ist das Instrument der jährlichen Berichterstattung.

4. Ziele der 5. Fortschreibung (2009)

Die grundsätzlichen Ziele der Stadtentwässerung und Abwasserbeseitigung sind bereits in den ABKs seit 1984 aufgeführt und erläutert. Viele dieser Ziele wurden durch die Abarbeitung der Konzepte in den vergangenen Jahren erfüllt. Beispielhaft lassen sich hier der Ausbau der Kläranlagen, der Anschluss von Streusiedlungen, die Kanalsanierung und die Regenwasserbehandlung nennen.

Dennoch verbleiben für den Zeitraum der 5. Fortschreibung folgende Ziele:

1. Höchste Priorität genießen die Maßnahmen, die die Qualität und Quantität des Grundwassers in Wasserschutzgebieten sichern. Gleiches gilt für Maßnahmen an oberirdischen Gewässern, die in Wechselwirkung mit dem Grundwasser in Wasserschutzgebieten stehen oder deren Wasser zur Grundwasseranreicherung benutzt wird (DEK). In der Priorität schließen sich Maßnahmen auf dem Kiessandzug an.
2. Die Benutzung der oberirdischen Gewässer durch Einleitungen aus der Stadtentwässerung soll weitestgehend umweltverträglich geschehen. Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen, besonders auch im Hinblick auf die Niederschlagswasserableitung, die Auswirkungen auf die Gewässer zu minimieren. Hier gilt es, die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des guten Gewässerzustandes zu erfüllen.
3. Die Sicherstellung der entwässerungstechnischen Erschließung für die im Flächennutzungsplan 2010 ausgewiesenen Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Straßenflächen durch den Bau der erforderlichen Anlagen der Stadtentwässerung (Kanalleitungen, Regenklär- und -rückhaltebecken, Pumpwerke etc.).
4. Das Niederschlagswasser wird gemäß § 51 a LWG vor Ort versickert, verrieselt oder ortsnahe in ein Gewässer eingeleitet, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Aufgrund der vorhandenen Boden- und Grundwasserverhältnisse ist die Versickerung in Münster nur begrenzt möglich. Durch die Konzeptionen von kleinen Entwässerungsnetzen sind vorhandene Einzugsgebiete und ortsnahe Gewässer zu erhalten.

5. Kleinkläranlagen gelten entsprechend Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 06.12.1994 nicht mehr als Übergangslösung zur schadlosen Beseitigung von häuslichem Abwasser. In wasserwirtschaftlich sensiblen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebieten) und in der Nähe von erschlossenen Gebieten erfolgt ein Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation, sofern dies kostenmäßig (bis ca. 15.000 € – 20.000 € / Grundstück) tragbar ist.
6. Bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen werden alle Umweltmedien berücksichtigt.

5. Maßnahmenarten:

In der Verwaltungsvorschrift sind insgesamt 16 unterschiedliche Maßnahmenarten aufgeführt. Für die Stadt Münster kommen folgende acht Maßnahmenarten zum Tragen:

5.1 Kanalisation Ergänzungsmaßnahmen -A1

Für die Erschließung der geplanten Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsflächen gemäß des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Münster sind die erforderlichen Anlagen der Stadtentwässerung zu bauen.

Für Wohngebiete sind das im wesentlichen Schmutz- und Regenwasserkanäle einschließlich Regenrückhaltebecken.

Für Gewerbe-, Industriegebiete und stark befahrene Straßen innerhalb der Ortslagen werden zusätzlich Regenwasserbehandlungsanlagen vorgesehen.

Die größten Entwicklungsgebiete stellen die Westerweiterung Roxel in bezug auf Wohngebiete und für den gewerblichen und industriellen Bereich das Gebiet Amelsbüren-West (Hansa-Business-Park) dar.

Die Westerweiterung Roxel ist kostenmäßig nicht veranschlagt, da davon ausgegangen wird, dass die Erschließung nicht vor 2020 erfolgt.

Neben der Neuerschließung ist auch der Anschluss der Streusiedlungen eine Ergänzungsmaßnahme der Kanalisation.

Streusiedlungen und Einzelgrundstücke im Außenbereich werden häufig nur durch Kleinkläranlagen mit einem Wirkungsgrad im Abbau der Kohlenstoffverbindungen von höchstens 25 - 30 % (kommunale mech.-biol. Kläranlagen haben eine Reinigungsleistung von über 95 %) entsorgt. Außerdem bewirken solche Anlagen nur eine leichte Verringerung der Nährsalze Nitrat und Phosphat. Beeinträchtigt werden durch sanierungsbedürftige Kleinkläranlagen in der Regel kleine Gewässer und das Grundwasser. Gewerbebetriebe mit gewerblichem Abwasser sind in Münster in Streusiedlungen nicht bekannt. Eine Ausnahme bilden Gaststätten und Ausflugslokale.

In Münster sind ca. 5.200 Einwohner, das entspricht ca.2 % aller Einwohner, nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Deren derzeitige Abwasserbeseitigung und Behandlung erfolgt über ca. 1.150 Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben.

Im Übersichtsplan dieses Konzeptes wird dargestellt, in welchen Gebieten des Außenbereichs die Abwasserbeseitigung auf Dauer durch den Anschluss an öffentliche Abwasseranlagen erfolgen soll (Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 06.12.1994 - IV B6 - 013 001 4261: "Kleinkläranlagen als Dauerlösung für die Abwasserbeseitigung für Grundstücke außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile").

Die Dringlichkeit des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Gefährdungspotential, z. B. Lage im Wasserschutzgebiet, Belastung des Gewässers
- Gaststättennutzung
- Anzahl der erfassbaren Gebäude
- Entfernung zur nächsten öffentlichen Kanalisation
- Kosten: die obere Kostengrenze für Maßnahmen dieses Konzeptes liegt bei 15.000 € - 20.000 € / Grundstück.

Eine Zersiedlung der Landschaft soll durch die Erschließungsmaßnahmen nicht gefördert werden.

Schwerpunkt der 4. Fortschreibung des ABKs war der Anschluss der Ferienhaus- und Siedlungsbereiche an der Werse im Zusammenhang mit der Durchführung des Wersekonzeptes an die öffentliche Kanalisation.

Dieser Teil ist weitestgehend abgeschlossen. Die im kurzfristigen Zeitraum eingestellten Maßnahmen wurden fristgerecht umgesetzt.

In Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde werden folgende neue Anschlussbereiche ins ABK aufgenommen:

- Bahnhof Handorf
- Deermannstraße 33/35 und Baustoffhandel
- Angelfmodde Homannstraße 37/37a
- Osttor Haus Soest

Die Kosten für die gesamten Maßnahmen der Ergänzung des Kanalnetzes werden für den Zeitraum 2009 – 2014 auf ca. 14,27 Mio € und für 2015 – 2020 auf rund 17,15 Mio € geschätzt.

5.2 Kanalisation Sanierungsmaßnahmen aus hydraulischen Gründen -A2

Erstmalig wird diese Maßnahmenart einzeln im ABK erfasst. Erfasst werden hier Maßnahmen, wo die hydraulische Leistungsfähigkeit des vorhandenen Netzes den Anforderungen nicht mehr entspricht.

Als Schwerpunkt sind hier die Ortsteile Roxel, Gremmendorf, Albachten und Mauritz zu nennen.

Die Kosten werden für die Umsetzung dieser Maßnahmen für den Zeitraum von 2009 – 2014 auf 3,37 Mio € und für 2015 – 2020 auf 5,41 Mio € geschätzt.

Aufgrund der zu erwartenden Starkniederschläge durch die „Klimaveränderung“ werden perspektivisch erheblich höhere Investitionen in die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes notwendig sein, um weiterhin eine angemessene Überflutungssicherheit für das Stadtgebiet zu gewährleisten.

5.3 Kanalisation Sanierungsmaßnahmen aus baulichen Gründen -A 3

Das städtische Kanalnetz hat eine Länge von ca. 1.650 km. Die gesamte Freigefällekanalisation (1.482 km) ist mit der Fernsehkamera abgefahren worden und der bauliche Zustand wurde bewertet.

Der aktuelle bauliche Zustand des Kanalnetzes (ohne Druckrohrleitungen), klassifiziert nach Schadensklassen, stellt sich wie folgt dar:

SK 4	keine Schäden:	55,6%	823,9km
SK 3	leichte Schäden:	43,3%	641,8km
SK 2	mittelschwere Schäden:	0,6%	9,4km
SK 1	schwere Schäden:	0,4%	5,3km
SK 0	schwerste Schäden:	0,1%	1,5km

Die Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen ergibt sich aus dem baulichen Zustand, dem wasserwirtschaftlichen Gefährdungspotential (Wasserschutzgebiet, Kiessandzug, Grundwasser), der Abstimmung mit Verkehrsprojekten und dem Leitungsbau der Versorgungsträger sowie der baubetrieblichen Abfolge.

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre wurden jährlich ca. 3,5 km Kanäle erneuert. Hinzu kam die Reparatur und Sanierung lokaler Schadstellen im Zuge der Kanalunterhaltung.

Das entspricht einer jährlichen Erneuerungsrate von 0,24%. Diese ist erheblich geringer als der Landesdurchschnitt von etwa 0,87%.

Das herausragende Sanierungsprojekt im auslaufenden ABK war die Kanalsanierung Wolbecker Straße.

In diesem ABK sind die Kanalsanierung Warendorfer Straße zwischen Ring und Danziger Freiheit aufgrund schwerster baulicher Schäden und die Sanierung des Schmutzwasserkanals in der Grevenener Straße oberhalb des Kiessandzuges von höchster Bedeutung.

Flächiger Schwerpunktbereich in der Sanierung wird das Viertel zwischen Wolbecker Straße, Schillerstraße und Dortmund-Ems-Kanal sein.

Darüber hinaus sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, bedingt durch den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals, im Innenstadtbereich erforderlich.

Zur Durchführung der Sanierung der baulichen Schäden sind in dem Zeitraum von 2009 – 2014 15,77 Mio € erforderlich. Das entspricht einer durchschnittlichen Jahresaufwendung von 2,6 Mio €.

Für die Jahre 2015 – 2020 sind zunächst 4,93 Mio € vorgesehen. Aufgrund der regelmäßigen Kamerabefahrung und Auswertung des baulichen Zustandes ist davon auszugehen, dass dieser Wert ständig fortgeschrieben werden muss.

Als Orientierungsgröße sei an dieser Stelle angemerkt, dass zur Werterhaltung des Anlagevermögens eine Re-Investition von rund 24,2 Mio € pro Jahr auf Grundlage der aktuellen Abschreibungssätze aufgebracht werden sollte.

5.4 Behandlung von Mischwasser -A 8

Für die Behandlung des Mischwassers sind alle erforderlichen Anlagen im Münster vorhanden.

Handlungsbedarf besteht bei der Anlage in Roxel „RÜB Welsingheide“. Dieses Betonbecken ist undicht, so dass je nach Grundwasserstand Abwasser aus dem Becken austreten kann, oder Grundwasser zutritt. Bei der Überprüfung dieser Anlage im Rahmen der Gewässeraufsicht nach § 116 LWG durch die obere Wasserbehörde (Bezirksregierung) wurde dieser Sachverhalt festgestellt.

Versuche zur lokalen Abdichtung sind gescheitert, so dass von einer umfangreichen Sanierung bzw. einem Neubau des Beckens auszugehen ist.

Die Kosten werden auf 1 Mio € für den Zeitraum 2009 – 2014 geschätzt.

5.5 Behandlung von Niederschlagswasser -A 9

Sowohl beim Misch- als auch beim Trennverfahren führen die Einleitungen von Niederschlagswasser zu einer Belastung der Gewässer durch Verunreinigungen der Oberflächen und der Luft und durch Schmutzwasser und Ablagerungen im Mischwasserkanal.

Im Trennverfahren kann das Niederschlagswasser aus überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebieten ohne Regenwasserbehandlung dem Gewässer zugeführt werden. Das Niederschlagswasser aus Gewerbe-, Industrie- und Mischgebieten bedarf in der Regel der mechanischen Behandlung im Regenklärbecken (RKB). Bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete werden die Anlagen im Rahmen der Erschlie-

ßung mitgebaut. Bis auf das Gewerbegebiet „Im Derdel/ Am Rohrbusch“ im Stadtteil Roxel verfügen alle vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete in Münster über eine Regenwasserbehandlungsanlage.

Diese Anlage konnte aufgrund von liegenschaftlichen Problemen noch nicht gebaut werden. Durch Standortänderungen sind sie aber gelöst worden. Die Anlage ist für 2010 vorgesehen.

Im Zeitraum des ABKs 2004 wurden die Anlagen RKB Coermühle und RKB Hüferstraße/ Schloßgräfte fertiggestellt:

Die Kosten für die Anlage Im Derdel/ Am Rohrbusch werden auf 0,4 Mio € für 2010 eingestellt.

Weitere Anlagen sind nicht vorgesehen, da die Bedarfe abgedeckt sind.

Regenklärbecken für neue Gewerbe- und Industriegebiete wie beispielsweise in Amelsbüren werden unter dem Punkt A 1 Erweiterung der Kanalisation erfasst.

5.6 Regenwasserrückhaltung vor Einleitung -A 10

Die Befestigung von bislang unversiegelten Oberflächen führt zu einem vergrößerten und beschleunigten Abfluss. Die Speicherwirkung des Bodens und die Verdunstung können nicht mehr genutzt werden. Der Abfluss von befestigten Flächen kann 20 – 50 mal größer sein als von natürlichen Oberflächen. Die Folge der Befestigung der Oberflächen sind höhere und häufigere Hochwasser in den Gewässern. Infolge des verstärkten Abflusses kann es weiterhin zu erhöhter Erosion und einer Abdrift von Kleinlebewesen im Gewässer selbst kommen.

Das Niederschlagswasser der städtischen Kanalisation wird zurzeit über ca. 540 Einleitungsstellen in die Gewässer eingeleitet. Jede Einleitungsstelle bedarf einer Erlaubnis durch die Wasserbehörden.

Das Tiefbauamt betreibt über 55 Regenrückhaltebecken, um die Auswirkungen auf die Gewässer zu minimieren.

Innerhalb des Zeitrahmens der 4. Fortschreibung des ABKs wurden mit dem Becken am Wersebach und für den Gievenbach „Am Breilbusch“ die größten Anlagen für bestehende Einleitungsstellen gebaut. Es ist in Münster mittlerweile Standard, dass die Regenwassereinleitungen bei Neuerschließungen über Regenrückhaltebecken geleitet werden.

Als wichtigste Becken im Zeitraum der 5. Fortschreibung werden die Becken am Lo-hausbach (Niederbeckmann), am Waltruper Weg und am Gievenbach (Gievenbecker Weg) angesehen.

Die Baukosten für den Zeitraum 2009 – 2014 werden auf 1,1 Mio € geschätzt.

Maßnahmen und Kosten für den späteren Zeitraum liegen nicht vor.

Dieses hat damit zu tun, dass die Notwendigkeit zum Bau aus den Auflagen zu wasserrechtlichen Erlaubnissen resultiert, die in der Regel kurzfristig umzusetzen sind.

5.7 Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswasser-Einleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind -A 11

Ein weiteres Instrument zur Kompensation von Belastungen durch Einleitungen in die Gewässer sind Maßnahmen direkt am Gewässer. Sie werden dort angewandt, wo Rückhaltebecken vor Einleitung aufgrund von vorhandenen Siedlungsstrukturen, Grunderwerbsproblemen oder landschaftlichen Anforderungen nicht gebaut werden können.

Als anschaulichstes Beispiel kann hier die Aa in der Innenstadt genannt werden. Diese Problemlage tritt aber bei fast allen siedlungsnahen Gewässern wie den Meckelbach, Lohausbach, Gievenbach, Erdelbach usw. auf.

Im abgelaufenen Geltungsbereich des ABKs wurden auf diesem Wege Maßnahmen wie der Aa-Polder Nevinghoff und die ökologische Verbesserung Kinderbach in Kinderhaus umgesetzt.

Von besonderer Bedeutung für den Zeitraum der 5. Fortschreibung sind die Maßnahmen Aa-Polder Haus Coerde, ökologische Verbesserung Lohausbach und ökologische Verbesserung Meckelbach im kurzfristigen Zeitraum.

Aufgrund der Auswirkungen aus der Stadtentwässerung sind diese Maßnahmen aus dem Abwasserbereich zu finanzieren und müssen ohne Landeszuwendungen umgesetzt werden.

In dem kurzfristigen Zeitraum von 2009 – 2014 werden die Kosten hierfür auf 1,95 Mio € geschätzt. Für den nachfolgenden Zeitraum 2014 – 2020 sind Kosten in Höhe von 0,40 Mio € eingestellt.

5.8 Wegfall einer punktuellen Einleitung -A 14

Unter dieser neuen Maßnahmenart wird die Aufgabe der Kläranlagen Marienhof und Häger geführt, da mit der Stilllegung der Wegfall der punktuellen Einleitung in die Gewässer erfolgt.

Hierdurch wird eine weitere Verminderung der Nährstofffracht in die Gewässer erreicht. Dieses wird besonders durch die Aufgabe der Kläranlage Mariendorf für die Werse deutlich.

Dieses Ziel wird durch das Überpumpen des Abwassers zur Hauptkläranlage erreicht.

Langfristig werden die Kläranlagen Hauptkläranlage, Loddenbach, Hiltrup und Geist betrieben und erhalten. Für die Standorte Mariendorf und Häger sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Die Kläranlage Mariendorf wird bis Mitte 2011 aufgehoben. Das Abwasser wird zur Hauptkläranlage gepumpt. Die Hauptkläranlage ist in der Lage, das zusätzliche Abwasser aufzunehmen und nach dem Stand der Technik zu reinigen.
2. Die KA Häger arbeitet derzeit mit wasserwirtschaftlich und betrieblich guten Ergebnissen. Der Zeitpunkt der Aufhebung ist von der städtebaulichen Entwicklung abhängig. Das Abwasser würde zur Hauptkläranlage gepumpt werden.

Für die Aufgabe dieser punktuellen Einleitungen sind im Zeitraum 2009 – 2014 5,60 Mio € und für den Zeitraum 2015 – 2020 2.00 Mio € aufzubringen.

6. Kosten

Die Kosten für unter 5. genannte Maßnahmenarten werden finanziert durch

- Entwässerungsgebühren (gesplittete Gebühr für Regen- und Schmutzwasser seit 1991, Starkverschmutzerzuschläge seit 1993)
- Entwässerungsbeiträge, Kostenregelung in städtebaulichen Verträgen
- Investitionsprogramm Abwasser NRW (Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen)

Kostenzusammenstellung:

Maßnahmenart	Kosten (T€) 2009 – 2014	Kosten (T€) 2015 - 2020	Gesamtkosten (T€)
Ergänzungsmaßnahmen A1	14.270	17.150	31.420
Hydraulische Sanierung A 2	3.370	5.410	8.780
Bauliche Sanierung A 3	15.765	4.925	20.690
Regenwasserbehandlung A 8	1.000	-	1.000
Regenwasserbehandlung A 9	.400	-	.400
Regenrückhaltebecken A 10	1.100	-	1.100
Gewässermaßnahmen A 11	1.950	.400	2.350
Aufgabe Einleitungsstellen A 14	5.600	2.000	7.600
Summe	43.455	29.885	73.340

Über die erforderliche Mittelbereitstellung wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzsituation entschieden.

7. Schlusswort

Das Abwasserbeseitigungskonzept liefert die Grundlage für die Arbeit und Ziele der Stadtentwässerung. Es ist erforderlich für alle wasserrechtlichen Regelungen und es ist die Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen.

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift und der Novellierung des LWGs ist es für die Gemeinden noch bedeutender, da sie zu einem jährlichen Bericht über den Umsetzungsstand verpflichtet sind.

Damit verliert das ABK seinen starren Charakter und wird mehr zu einem dynamischen, fortlaufenden Grundlagenwerk.

Aufgestellt: Münster, November 2009

Im Auftrag

Berthold Reloe